



Der neue Personalausweis Warum er so ist wie er ist.

Dr. Jens Bender

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

CeBIT / 03.03.2011

Motivation



- ❑ Stärkere Bindung von Dokument und Inhaber durch Biometrie auch beim Personalausweis
- ❑ Kryptographie als neues Sicherheitsmerkmal
- ❑ Neue Technologien erfordern eine sichere elektronische Identifizierung, z.B. für
 - ❑ Online-Geschäfte
 - ❑ Finanztransaktionen
 - ❑ eGovernment



→ Integration eines (kontaktlosen) Chips

Funktionen

Sichtausweis



Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und die drei neuen elektronischen Funktionen im Scheckkartenformat.

Elektronische Funktionen

Biometriefunktion (ähnlich ePass)

- MRZ-Daten
- Lichtbild und (auf Wunsch) zwei elektronische Fingerabdrücke
- ausschließlich für zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden, z.B. Polizei und Grenzkontrolle

Elektronische Identität

- Abschaltbar
- „Ausweisen im Netz“
- PIN und Berechtigungszertifikat erforderlich

Qualifizierte elektronische Signatur

- Zertifikat nachladbar

Elektronische Identität (eID) und qualifizierte Signatur (QES)

	Traditionell	Elektronisch	
		(1-Faktor)	(Wissen & Besitz)
Identifizierung	Vorlage des Personalausweises	Username/ Passwort	Neu: eID
Transaktion	Unterschrift	TAN	QES

Beispiel Bankgeschäft

- Personalausweis zur Identifizierung, Angebotserstellung, ...
- Unterschrift zur Durchführung der Transaktion (z.B. Kontoeröffnung)

Identifizierung ist abstreitbar – Signatur ist nicht abstreitbar
unterschl. Schadenspotential → unterschdl. Sicherheitsanforderungen



Designprinzipien

Sichere elektronische Prozesse

Datenschutz

Volle Kontrolle durch
den Ausweisinhaber

Einfache Anwendbarkeit

Freiwilligkeit der Nutzung

Vorteile für alle Beteiligten

Sicherheit als Grundlage,
nicht als add-on

Überschaubarer Aufwand
für alle Beteiligten

Offene Spezifikationen

Keine Karte für alles

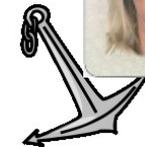
(Geldkarte, Versicherungskarte, Club-Karte, ...)

→ „nur“ Identifikation und Unterschrift, das dafür richtig



Mehr als nur eine Karte

- ❑ **Der Ausweis:** Der Chip als Träger der personenbezogenen Daten muss diese schützen → der Chip ist Sicherheitsanker
- ❑ **Beantragung:** Erfassung „schlechter“ Daten bei der Beantragung führt zu „schlechten“ Daten auf dem Ausweis
- ❑ **Bürgerservices** (z.B. Adressänderung)
- ❑ **Kartenleser:** Verschiedene Typen
- ❑ **AusweisApp:** Lokale Software für den Bürger
- ❑ **eID-Server:** Gegenstück zum Bürgerclient beim Dienstanbieter
- ❑ **PKIs, Sperrdienst**
- ❑ **Hotline**





Elektronische Identität

Gegenseitiger Identitätsnachweis

Bürgerinnen und Bürger:

*Kann das Unternehmen
seine elektronische
Identität beweisen?*



**Dienstleister weist sich mit
Berechtigungszertifikat aus**

**Sowohl Bürger als auch
Dienstleister können sich auf die
Identität des Gegenüber verlassen!**



Bürger weist sich mit *Ausweis* aus

Dienstleister:

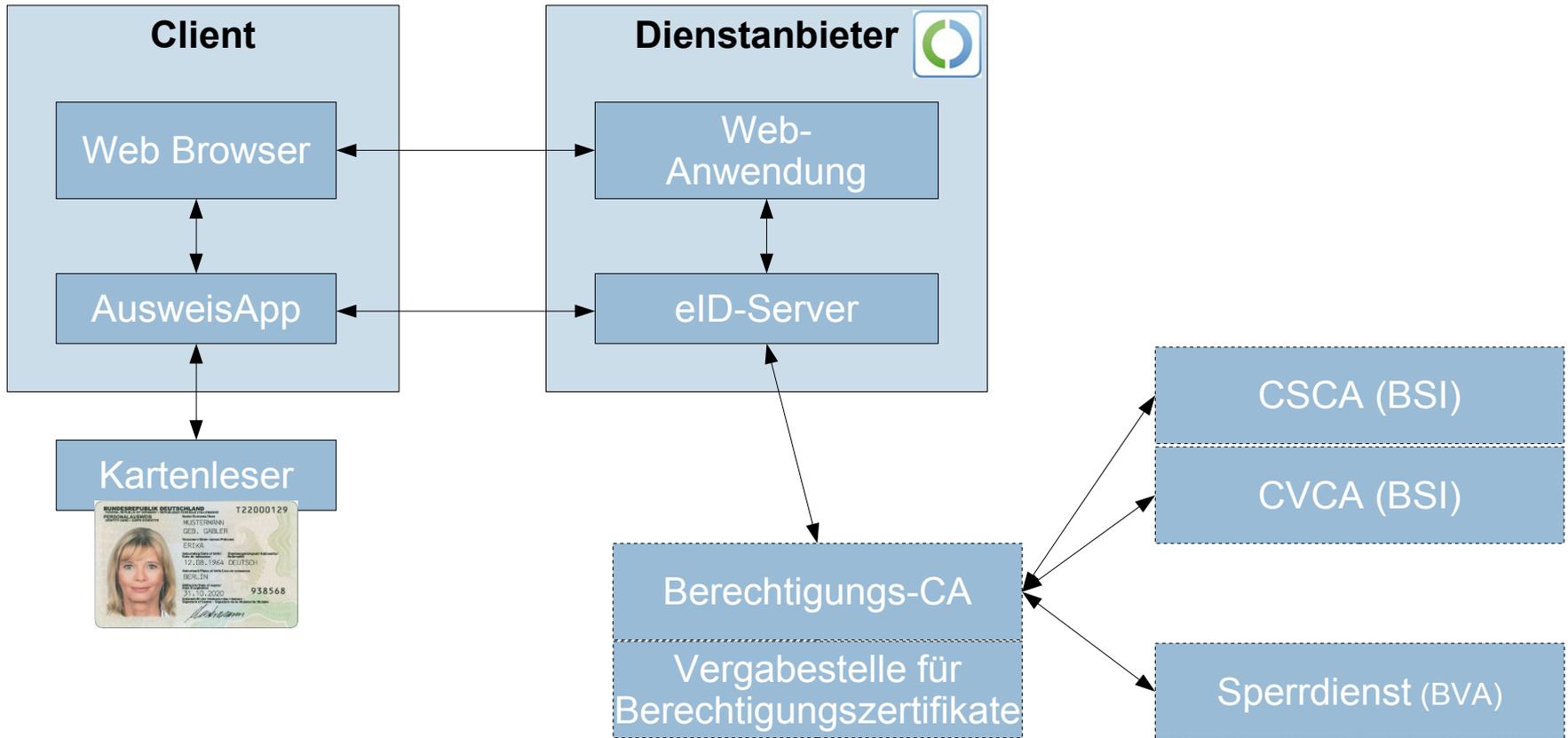
*Kann die Person ihre
elektronische Identität
beweisen?*



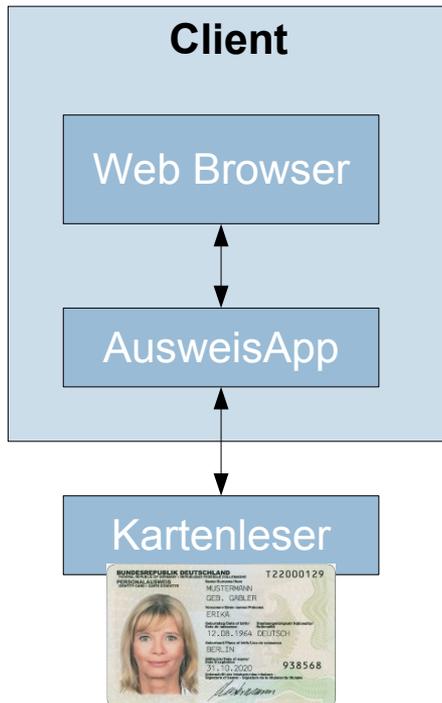
Datenschutz by Design

Datensparsamkeit – Volle Nutzerkontrolle

Authentisierungsfunktion



Nutzerumgebung



- ❑ Besteht aus Nutzer-PC/Client-Software und Kartenleser
- ❑ Aufgaben
 - ❑ Zertifikatsanzeige
 - ❑ PIN-Eingabe
 - ❑ Kommunikation mit Karte, Dienstanbieter
- ❑ Je nach Lesertyp werden diese Funktion verschieden auf Leser und Nutzer-PC/Client-Software verteilt
- ❑ Empfehlung:
 - ❑ Verwendung zertifizierter Komponenten
 - ❑ Unabhängig von Ausweis: Absicherung des Rechners



Kartenleser



Verschiedene Kategorien:

- ❑ Basisleser
 - ❑ Eignung für mobilen Betrieb
 - ❑ Freie Wahl des Formfaktors – Integrationsfähigkeit
- ❑ Standardleser
 - ❑ PIN-Pad für PIN-Eingabe bei Anwendungen mit höherem Schutzbedarf
- ❑ Komfortleser
 - ❑ Bestätigung nach SigG für QES
 - ❑ Nutzung eines Komfortlesers wird bei PA-QES technisch erzwungen
- ❑ Liste der zertifizierten Produkte beim BSI



„Sicherheitslücke“ Kartenleser

Basisleser (ohne PIN-Pad)

- ❑ PIN kann mitgeschnitten werden, falls Rechner verseucht (→ nichts neues)
- ❑ Zwei-Faktor-Authentisierung
 - ❑ PIN alleine nützt dem Angreifer nichts
- ❑ Verschlüsselung der Daten
 - ❑ Auch Angreifer mit PIN und Karte kann keine Daten mitlesen

Besser viele Anwender mit hoher Sicherheit als wenige mit sehr hoher Sicherheit

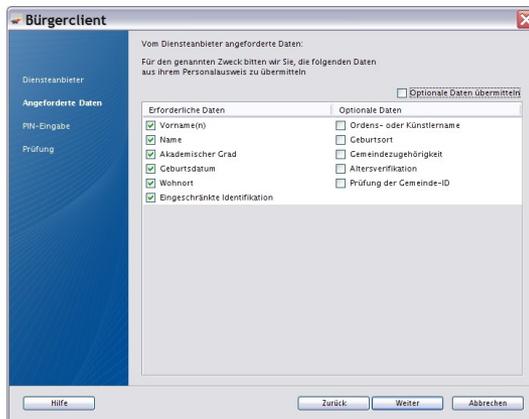


AusweisApp

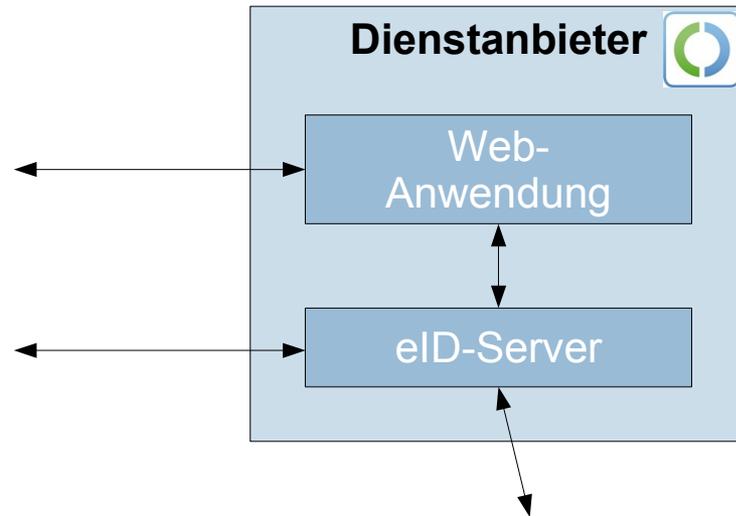
Offene Spezifikation –
Jeder kann Software schreiben und zertifizieren lassen
Der Bund stellt kostenfrei AusweisApp als
zertifizierte Software zur Verfügung

□ Aufgaben

- Anzeige der Informationen über den Dienstanbieter (Berechtigungszertifikat)
- Abwahl von Datenfeldern durch den Nutzer
- PIN-Eingabe, falls Basisleser genutzt wird
- Bindeglied zwischen Karte, Bürger und Dienstanbieter
- Keine Verschlüsselung – macht die Karte



Dienstleister



eID-Server

Kommunikation mit Anwendung des Dienstleisters, Client-Software des Bürgers und Hintergrundsystemen

Speicherung Berechtigungszertifikat & -schlüssel, Sperrliste, ...

TR-03130: Einheitliche interoperable offene Schnittstelle

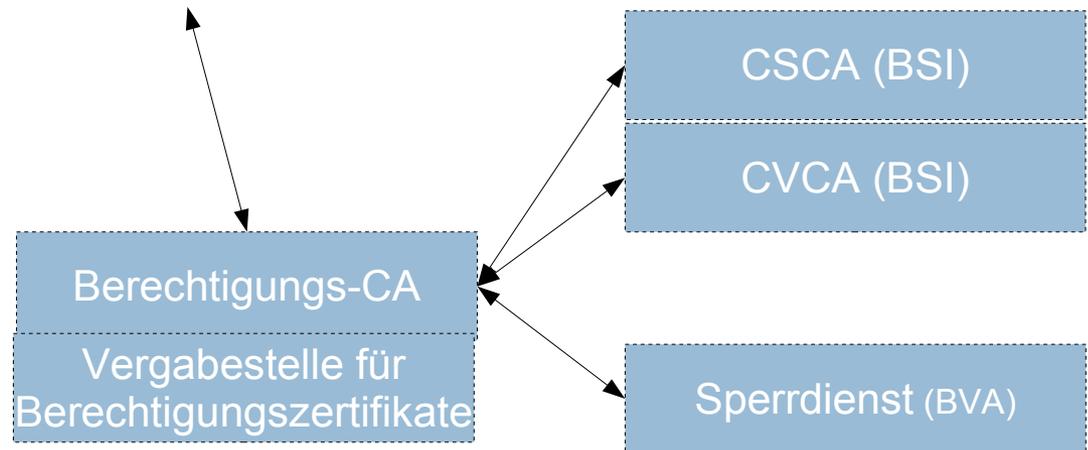
Hintergrundsysteme

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) beim BVA

- ❑ **Verwaltungsverfahren**
- ❑ **Vergibt Berechtigungen für maximal 3 Jahre**
- ❑ **Festlegung der max. Zugriffsrechte**

Berechtigungs-CA

- ❑ **Trustcenter gemäß Signaturgesetz**
- ❑ **Stellt Berechtigungszertifikate entspr. Berechtigung bereit**
- ❑ **Stellt Zertifikate für Echtheitsprüfung und Sperrlisten bereit**





Berechtigung und Berechtigungs-zertifikat



Inhalt (§ 18 Abs. 4 PAuswG)

- Name, Anschrift, E-Mail des Diensteanbieters
- Kategorien der angefragten Daten (Zugriffsrechte)
- Zweck der Übermittlung
- Verweis auf Datenschutzerklärung, Datenschutzbehörde
- Gültigkeitsdauer des Berechtigungs-zertifikats

Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen

- kein rechtswidriger Zweck
- keine geschäftsmäßige Übermittlung von Daten
- **Erforderlichkeit der Datenkategorien für den Geschäftszweck**
- Maßnahmen zu Datenschutz und -sicherheit
- keine Anhaltspunkte für missbräuchliche Verwendung

OPERA Mitt Sigur Cubes - Informationen zum Diensteanbieter

Informationen zum Diensteanbieter

Name: Stadt Hagen
Anschrift: Rathausstraße 11, 58096 Hagen
Email: <http://www.hagen.de/Kontakt>

Zweck der Übermittlung: Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadtverwaltung Hagen

Datenschutzaufsicht: <http://www.hagen.de/Datenschutz>

Name des Dienstes: www.hagen.de-Portal
URL des Dienstes: <http://www.hagen.de>

Die Berechtigung, Daten aus Ihrem Personalausweis abzufragen, gilt:
vom 26.02.2009 01:00:00 (UTC-Zeitangabe: 26.02.2009 00:00:00)
bis zum 30.03.2009 02:00:00 (UTC-Zeitangabe: 30.03.2009 00:00:00)

Datenschutzerklärung

Informationen zum Diensteanbieter

Die nachfolgend angefragten personenbezogenen Daten sollen erhoben werden von:
Unternehmen XYZ
Mustermannstr. 1, 10435 Berlin
E-Mail: presse@unternehmen-xyz.de

Zweck der Übermittlung:
Erstregistrierung am Unternehmensportal

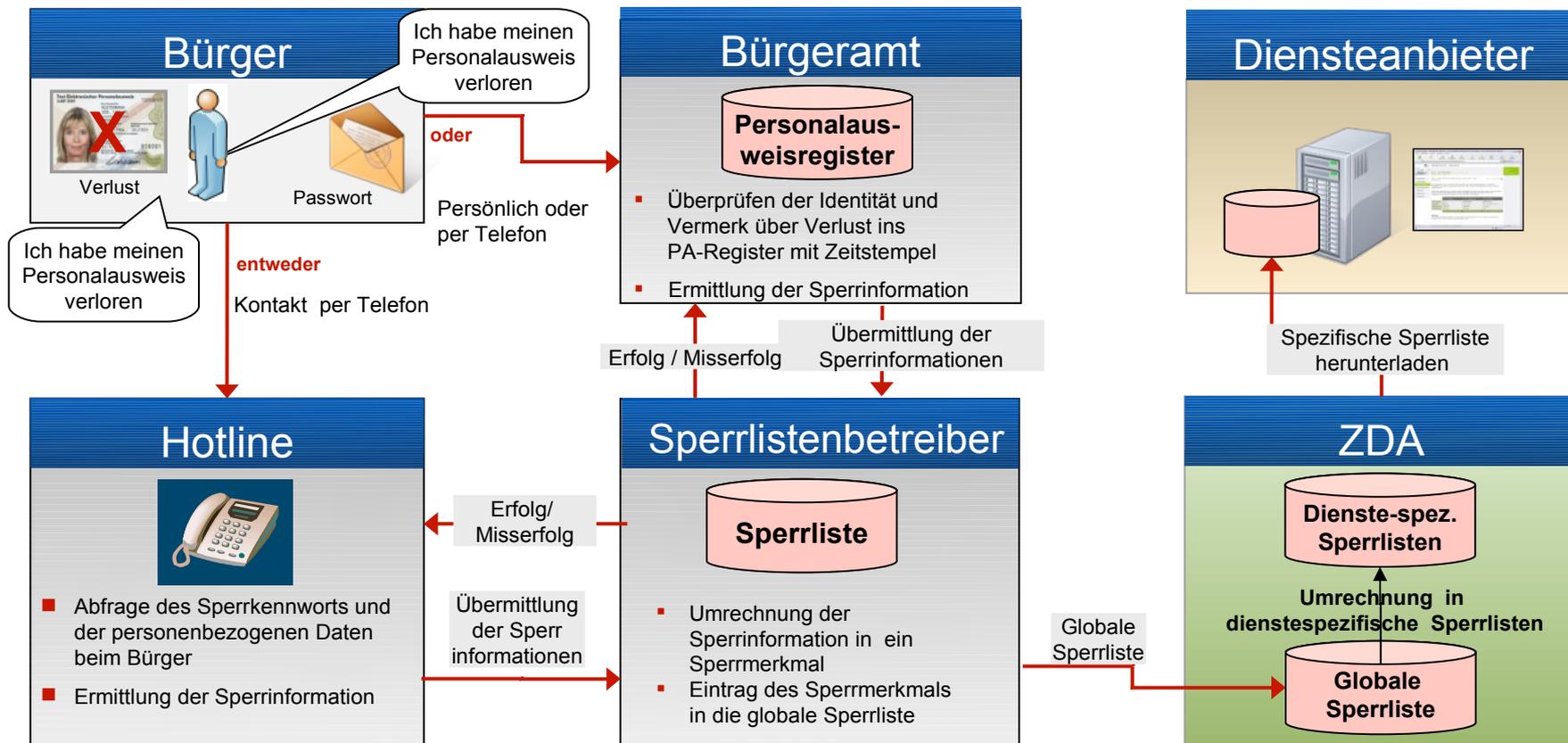
Unsere Datenschutzaufsicht:
Der Datenbeauftragte XYZ
Weidestr. 19, 10435 Berlin

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:
<http://www.unternehmen-xyz.de/impresum/index.de.jsp>

Die Berechtigung, Daten aus Ihrem Personalausweis abzufragen, gilt:
vom 10.03.2009 19:00
bis zum 12.03.2009 19:00



Sperrdienst





Zertifizierungen der sicherheitsrelevanten Komponenten

- ❑ Ausweischip
 - ❑ enthält personenbezogene Daten → Sicherheitsanker
- ❑ Software für Biometrieerfassung und -qualitätssicherung
- ❑ Kommunikationsmodule Ausweishersteller
- ❑ Änderungsterminal
 - ❑ Sicherheit und Interoperabilität
- ❑ Kartenleser
 - ❑ Prüfumfang abhängig vom Lesertyp
 - ❑ Physikalische und elektronische Interoperabilität
 - ❑ Sicherheit bei Standard- und Komfortleser
- ❑ Client-Software
 - ❑ Interoperabilität mit Karte und eID-Server
 - ❑ Sicherheit der Anzeige, PIN-Eingabe, ... (soweit möglich)



Was bedeutet „Der Personalausweis ist sicher“?

Sichere kryptographische Protokolle

Kein Schutz gegen Malware

Volle Nutzerkontrolle durch Karte
und PIN – solange Nutzer Karte
und PIN nicht aus der Hand gibt

**Elektronische Identität ist Infrastrukturmaßnahme zur
Erhöhung der Sicherheit im Netz, kann aber nicht alle
Probleme des Netzes lösen**

Datenschutzfreundliche Ausgestaltung –
solange der Nutzer nicht freiwillig mehr

Daten preisgibt

**Sichere gegenseitige
Authentisierung**

Kein absoluter Schutz gegen
Social-Engineering – aber
macht Phishing schwieriger

Technische Richtlinien (TR) und Schutzprofile (PP)

Technische Richtlinien (TR)

- Kartenspezifikation (EAC, PACE, usw.)
- QES auf eCards mit kontaktl. Schnittstelle
- Produktionsdatenerfassung, qualitätsprüfung und –übermittlung
- Biometrie
- Kartenleser mit ePA-Unterstützung
- eCard-API-Framework – Middleware für Client und eID-Server
- Hintergrundsysteme (PKI)
- Elliptische-Kurven-Kryptographie
- Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen
- ...

Schutzprofile (PP)

- Elektronischer Personalausweis
- Inspektionssysteme für elektronische Ausweisdokumente (u.a. Änderungsterm.)
- AusweisApp: QES-Funktion
- AusweisApp: eID-Funktion



www.bsi.bund.de/ElektronischeAusweise

Sicherheitsbeweise für Kryptographie

Zeitschriftenartikel und weiterführende Informationen



Kontakt

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI)

Jens Bender
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Tel: +49 (0)22899-9582-5051
Fax: +49 (0)22899-109582-5051

jens.bender@bsi.bund.de
www.bsi.bund.de
www.bsi-fuer-buerger.de

